

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

**Betreff:** Unterstützung von selbstverantworteten Pflege-  
 Wohngemeinschaften; Betriebskostenzuschuss für die  
 Wohngemeinschaft Alter Güterbahnhof in der Startphase

Bezug:  
 Anlagen: 0

**Beschlussantrag:**

Zur Anschubfinanzierung der selbstverantworteten Wohngemeinschaft „Alter Güterbahnhof“ wird dem Verein „Mitten im Leben-Tübingen e.V.“ ein Betriebskostenzuschuss von max. 15 000 Euro gewährt. Der Zuschuss wird im Jahr 2020 ausbezahlt, sofern dies erforderlich sein sollte.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kosten einmalig	Folgekosten jährlich
DEZ01 THH_5 FB 50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR	EUR
1114-50 Zentrale Funktionen		17	Transferaufwendungen	- 15.000	0

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

Im Planentwurf 2020 veranschlagt	nein
----------------------------------	------

**Ziel:**

Durch die zugesagte Unterstützung wird der Start der Wohngemeinschaft – auch bei Unterbelegung – ermöglicht. Hierdurch gewinnt die Wohngemeinschaft an Attraktivität, wodurch die bisher nicht belegten Zimmer voraussichtlich zeitnah vermietet werden können.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

In der Tübinger Pflegestrategie sind Pflege-Wohngemeinschaften ein wichtiger Baustein. Besonders selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaften schaffen ein sehr gutes Angebot im Quartier und integrieren bürgerschaftliches Engagement.

Es zeigt sich jedoch, dass durch eine stufenweise Belegung in der Anlaufphase eine kosten-deckende Finanzierung nicht möglich ist. Bei der trägergestützten Variante von Pflege-Wohngemeinschaften wird dieses Anfangsdefizit von einem Träger abgedeckt und finanziert.

In einem ersten Schritt hat der Fachbereich Soziales im Oktober 2019 aus Budgetmitteln 5.000 Euro für die Startphase dieser ersten selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft in Tübingen bereitgestellt.

### 2. Sachstand

Eine neue Einrichtung der stationären Altenhilfe kann nicht mit Vollbelegung starten. Auch bei Pflege-Wohngemeinschaften ziehen die Bewohner\*innen nach und nach ein. Eine 24-h-Betreuung ist aber auch für diese ersten Bewohner\*innen notwendig. Sie muss von diesen selber bezahlt werden. Der Verein „Mitten im Leben-Tübingen e.V.“ hat sich deshalb um Spenden bemüht und mit dem Anbieter der Alltagsbetreuung reduzierte Kosten für die Gründungsphase vereinbart. Außerdem suchen der Verein und der Träger nach ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen.

Die ersten Bewohner\*innen bzw. deren Angehörige, schließen die Verträge mit dem Anbieter ab und tragen die Verantwortung für den Betrieb der Wohngemeinschaft. Mit dem optionalen Zuschuss durch die Universitätsstadt Tübingen haben sie genügend Finanzsicherheit, um mit dem Betrieb in diesem Jahr zu beginnen. Die Erfahrungen von anderen Wohngemeinschaften zeigen, dass die weiteren Bewohner\*innen folgen, sobald die Arbeit in der Wohngemeinschaft begonnen hat.

Die Verwaltung berät den Verein und unterstützt ihn bei der Öffentlichkeitsarbeit.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung schlägt die Gewährung eines weiteren Zuschusses von max. 15 000,- Euro an den Verein „Mitten im Leben – Tübingen e.V.“ vor, falls dies erforderlich sein sollte. Der Verein legt hierfür seine Einnahmen und Ausgaben offen. Der Zuschuss wird, falls erforderlich, im ersten Halbjahr 2020 ausbezahlt.

4. Lösungsvarianten

- a) Der Verein „Mitten im Leben-Tübingen e.V.“ erhält für die Startphase der Wohngemeinschaft „Alter Güterbahnhof“ weniger als max. 15 000,- Euro.
- b) Der Verein erhält keine Unterstützung durch die Universitätsstadt Tübingen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Kosten von max. 15.000 Euro. Der Fachbereich wird bei Bedarf die Mittel innerhalb der Dezernatsdeckung aus dem Budgets des Dezernats 01 bestreiten.